## GEMEINDE IRLBACH Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen



## **Amtliche Bekanntmachung**

## Über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Irlbach hat am 09.12.2021 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 956/11 Gemarkung Irlbach, welches wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	956/46, Wohnbaufläche	
Im Osten:	Fl.Nr.:	956/64, Wohnbaufläche	
Im Süden:	Fl.Nr.:	956/91, Fließgewässer	
Im Westen:	Fl.Nr.:	956/78, Unland	

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	956/11 (Teilbereich)	
(alle Flurstück	e Gemarkung	Irlbach)	

eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs ist die OBW Ingenieurgesellschaft mbH & Co.KG, Kleegartenstraße 40, 94405 Landau an der Isar beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Irlbach Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Irlbach, den 18.02.2022

Armin Soller

Erster Bürgermeister

GENERAL HOE IR.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln. Angeheftet am: 21.02.22 Abgenommen am: 02.03.2022